

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei + Gegründet 1728 + **Riemenfabrik** 3558 •
 Alt bewährte **Treibriemen** mit Eichen-
 la Qualität Grubengerbung

Einige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

späteren Revisionen durch die Aussagen der Betriebs- unternehmer wahrgenommen wurde.

Bekanntlich wird die runde patentierte Sicherheits-Messerwelle System „Carstens“ von der Firma Rud. Brenner & Cie., Basel in den Händel gebracht.

Holz-Marktberichte.

Aus der bayerischen Sägeindustrie wird der „M. N. N.“ geschrieben: „Den ganzen Sommer über waren die Preise am Rhein trotz des teuren Einkaufs im Walde recht gedrückt; im Herbst, wenn sich die rheinischen Werke für den Winter eindecken, ziehen die Preise naturgemäß immer etwas an. Dadurch werden anderseits Hoffnungen auf eine andauernd steigende Konjunktur erweckt, und wenn dann die Versteigerungen herankommen, können sich die Käufer nicht genug tun im gegenseitigen Überbieten. Die Bretter produzierenden Werke glauben für ihre Erzeugnisse wesentlich bessere Preise zu erzielen, sehen sich aber im Frühjahr immer wieder in ihren Hoffnungen getäuscht. Schlimmer aber noch haben es die Werke, die Langholz hauptsächlich für den bayerischen Lokalbedarf verschneiden. Dieselben haben im Einkauf mit einer überaus großen Konkurrenz zu rechnen, und ist ein derartiges Werk infolge seiner örtlichen Lage noch an ein begrenztes Einkaufsgebiet gebunden, so ist es oft zur Abgabe ganz außerordentlich hoher Gebote gezwungen, wenn es seinen Bedarf nur einigermaßen decken will. Während nun im Verlauf der letzten 20 Jahre — abgesehen von der inzwischen eingeführten Heilbronner Sortierung — der Preis für Rundholz je nach Klassen um 50—80% gestiegen ist, sind die Verkaufspreise um kaum 25% in die Höhe gegangen. Das unter diesen Umständen von einem Nutzen nicht mehr die Rede sein kann, ist wohl erklärlich; trotzdem entschließt sich unsere bayrische Sägeindustrie immer wieder, Preise anzulegen, die in vielen Fällen recht empfindliche Verluste bringen, wobei für die Sägewerksbesitzer auch die zu zahlenden Löhne, Steuern, Versicherungen, Fabrikations- und Geschäftskosten zu berücksichtigen sind. Wünschenswert wäre es, wenn von Fall zu Fall Erfahrungen über Holzausnützung und Kalkulationsberechnungen in Tages- oder Fachblättern zur Veröffentlichung gebracht würden, damit möglichst viel Interessenten sich über die Ursachen der ungünstigen Ergebnisse klar werden.“

Überschiedenes.

Die zukünftige aargauische Baugesetzgebung. In Baden tagten auf Einladung des dortigen Gemeinde-

rates am 8. Oktober in stattlicher Zahl die Vertreter der größeren aargauischen Gemeinden zur Besprechung der im Entwurf zum kantonalen Einführungsgesetz für das Zivilgesetzbuch enthaltenen, die Grundlage der künftigen Baugesetzgebung dieses Kantons bildenden Vorschriften; die Baukommission Baden hatte hierzu einläufige Vorschläge und mehrere Ergänzungen aufgestellt. Im großen Ganzen wurde den Vorschlägen der Grossratskommission zugestimmt; sodann wurde aber gewünscht, daß die Gemeinden bei Aufstellung verbindlicher Bauvorschriften auch die Aesthetik und den Heimatschutz, soweit die Verkehrsinteressen nicht im Wege sind, berücksichtigen sollen, daß ferner die mit der Genehmigung eines Überbauungsplanes für die dadurch betroffenen Grundstücke eintretende Beschränkung der Baufreiheit nur insofern eine Entschädigungspflicht zur Folge haben soll, als dem Eigentümer eines bereits bebauten Grundstückes dadurch ein wirklicher Schaden verursacht wird und daß endlich in Baugebieten, die durch bestehende oder im Bebauungsplan projektierte Straßezeuge begrenzt sein sollen, nicht überbaute Grundstücke zum Zwecke der Erschließung von rationellen Bauplätzen und der Errichtung von Quartierstraßen ganz oder teilweise zusammengelegt und neu eingeteilt oder ihre Grenzen zweckmäßig geändert werden können (Quartierplanverfahren). Die Diskussion gestaltete sich sehr rege. Die Versammlung beschloß, die formulierten Anträge sofort dem Grossen Rat einzureichen, damit sie bei der fortgesetzten Beratung des Einführungsgesetzes berücksichtigt werden können.

Bau billiger Eisenbahner-Wohnungen in Biel. In Biel hat sich eine Gesellschaft von Eisenbahnangetstellten gegründet mit dem Zweck, billige Wohnungen für die Mitglieder zu erstellen. Sie hat soeben einen Vertrag getroffen über den Ankauf eines größeren Terrains von den Ingenieuren Chapuis und Wolf; das Grundstück liegt in der Nähe der Straßenkreuzung bei der Thiellebrücke in der Kurve, welche dort der Fluss bildet, und ist bestimmt zur Aufnahme von 80 Häusern von verschiedenem Typus. Die Gesellschaft gedenkt, schon im kommenden Frühling mit den Bauten zu beginnen und will vorläufig einmal 20 Ein- und Zweifamilienhäuser erstellen. Der Kaufpreis für das Land beträgt 106,000 Franken.

Eine Wohnungs-Baugenossenschaft Davos ist letzte Tage gegründet worden. Sie bezweckt den Bau einfacher, hygienisch richtig konstruierter Wohnhäuser und die Abgabe möglichst billiger Wohnungen an ihre Mitglieder, ohne die Eigenheimidee ins Auge zu fassen. Sie will eine Genossenschaft in des Wortes edelster Bedeutung sein und in erster und einziger Linie den Bedürftigsten helfend unter die Arme greifen.

„Ojo“. — Der Linoleumfußboden hat sich im Laufe der Jahre immer mehr Anhänger verschafft, weil er Vorteile gegen den Hartholzboden aufzuweisen hat, welche nicht unterschätzt werden dürfen. Abgesehen von der Preisfrage ist es vor allem die Pflege des Bodens, welche in den Vordergrund tritt und die im Vergleich zwischen Hartholz- und Linoleumfußboden stets zu Gunsten des letzteren spricht. Wer kennt nicht die Mühen und die Unkosten, die mit der täglichen Reinigung der Böden verbunden sind! Die tägliche Reinigung der Böden ist aber nicht nur praktisches, sondern in erster Linie hygienisches Gebot. Die Instandhaltung und die Herstellungskosten sind die hauptsächlichen zwei Punkte, welche bei der Wahl der Art des Fußbodens den Ausschlag geben. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß auch der Linoleumboden seine Schattenseiten hat, die allerdings weniger am Linoleum selbst als vielmehr an den Mitteln haften, mit welchen die Anbringung desselben zusammenhängt. Linoleum ist ein die Luft abschließendes Material, und die Gefahren, welche mit dieser Eigenschaft verbunden sind, dürfen nicht unbeachtet bleiben. Es ist daher ein Gebot der Vorsicht, welches die das Linoleum konsumierenden Kreise zu beachten haben, bei der Verwendung desselben ihr Augenmerk streng auf die übrigen Umstände gerichtet zu halten. Es ist vor allem die Unterlage, auf welches das Linoleum zu liegen kommen soll, zu beachten. Bis jetzt wurde fast allgemein Zement, Asphalt, Xyloolith und dergleichen verwendet, also ebenfalls die Luft abschließende Stoffe, welche natürlich nicht dazu angetan sind, die dem Linoleum bereits selbst anhaftenden Eigenschaften zu paralyseren. Es müßten Wege gefunden werden, welche es ermöglichen, dem Linoleumboden die aus den eingangs geschilderten Gründen wünschenswerte und notwendige Ausbreitung zu verschaffen, und die Wahl fiel auf Holz. Was lag aber auch näher? Vermöge seiner Eigenschaften in Bezug auf die Konserverierung der Zimmertemperatur und die leichte Anbringung des Linoleums, die ohne Schwierigkeiten und daher auch ohne besondere Kosten mögliche Auswechslung des Linoleums, falls solche erforderlich ist, oder aus dekorativen Gründen gewünscht wird, ist das Holz in allererster Linie dazu berufen, die Mängel zu beheben, welche bislang mit der Verwendung anderer Stoffe zu Unterböden verbunden waren. Der Luftabschluß, welchen die Linoleumdecke bewirkt, läßt allerdings nicht zu, daß das Holz in Form gewöhnlicher Blindböden, also ohne vorherige technische Veränderung verwendet wird, und so kam man dazu, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Eingriffe notwendig sind, um allen Anforderungen zu entsprechen und jeder Eventualität zu begegnen. Es ist aber klar, daß hier wie bei jeder Lösung technischer Fragen das Anfangsstadium kein vollkommenes Resultat brachte, da nach zu vielen Seiten Bedingungen zu erfüllen waren, welche die Praxis stellte, und die sich im Laufe der Zeit durch die gemachten Beobachtungen von selbst ergaben. Erfordernis eines jeden Fußbodens ist ebene Fläche und vollkommene Trockenheit. Das erstere ergibt sich zum Teil aus letzterem. Bei dem vollständig luftabschließenden Linoleum spielt die absolute Trockenheit des Unterbodens die größte Rolle. Es ist eine bekannte Tatsache, daß manche Bauverwaltung in ihren Bauverordnungen die Bestimmung aufgenommen hat, daß Linoleumfußböden erst ca. drei Jahre nach vollendetem Abnahme durch die Baupolizei endgültig verlegt werden dürfen, ein Beweis, von welch erheblicher Bedeutung die Trockenheit des Unterbodens ist. Die Gefahren sind ja auch groß. Das Auffüllmaterial kommt meist feucht in den Bau. Wird aber diese Feuchtigkeit durch Luftabschluß gebunden, so entstehen Fäulnis und Schwamm, die dann dafür sorgen,

dass der Linoleumboden keinen allzulangen Halt hat. Ein zweites, ebenso wichtiges Moment ist, wie bereits erwähnt, die Ebenheit des Bodens. Holz quillt und schwindet. Es entsteht Zug oder Druck, das Holz gibt Fugen oder es steht auf. Beides taugt nicht für den Linoleumboden. Die Technik hatte also ihr Augenmerk auf die Vorbeugung dieser beiden geschilderten Möglichkeiten zu richten. Es war nicht allzuschwer, den Unterbodenriemen die nötige Elastizität zu verleihen, um die dauernde Ebenheit der Bodenfläche zu erzielen. Mit dieser Eigenschaft aber jene des Austrocknenlassens des Unterbodens beziehungsweise des unter diesem liegenden Auffüllmaterials zu verbinden, gelang erst bei wiederholten Versuchen. Es ist seit ungefähr einem halben Jahr ein Unterboden im Handel, welcher berufen scheint, dem Linoleumboden die weiteste Verbreitung zu sichern, da er alle Bedenken zu beseitigen geeignet ist, welche in so manchem Falle die Verwendung des Linoleums als Fußboden verhindert haben. Die Erfindung ist mit der Bezeichnung „Ojo“-Unterboden unter Nr. 402.256 gesetzlich geschützt. Lizzenzen vergibt der Erfinder: Hans Fischer, Stuttgart, Tübingerstraße.

Die Baugewerbeschule Nürnberg soll in Zukunft als Bauschule nach dem neuen Lehrplan für die bayerischen Bauschulen als fünfkürsige Schule mit Vorkurs geführt werden. Auch die Maschinenbauschule und Abendschule sollen eine Neugestaltung erhalten.

Die bisher dreikürsige Maschinenbauschule erhält 4 Kurse und in der Abendschule wird Gelegenheit zur Vorbereitung für den I. Kurs der Bauschule gegeben, so daß es durch wiederholten Besuch der Abendschule möglich wird, die Prüfung für den I. Kurs der Bauschule zu bestehen.

Für das heurige Nebergangsjahr sollen nur der Vorkurs, der 1. 2. 3. Kurs geführt, der 4. Kurs der Bauschule dagegen ausgelassen werden.

Die Schüler des bisherigen 4. Kurses treten in den 5. Kurs alter Ordnung und machen am Schlusse desselben die Schlusprüfung alter Ordnung. Damit erhalten sie die Berechtigungen, welche die Schlusprüfung im Gefolge hatte. Wer die Berechtigungen, welche die Prüfung neuer Ordnung nach sich zieht, erwerben will, hat die Prüfung nachzuholen. Es kann sich hierzu auf beliebigem Wege vorbereiten und hat nicht notwendig, den 5. Kurs neuer Ordnung vorher zu besuchen.

In den Vorkurs kann als Schüler aufgenommen werden, wer die Werktagsschulpflicht erfüllt hat. Die Aufnahme erfolgt ohne Prüfung.

Adolf Wildholz
Luzern
Spezial-Geschäft
 in 315 e
Maschinen und Werkzeuge
 für Installations - Geschäfte
 Spenglereien, Schlossereien
 Kupferschmieden etc. etc.
 Lager erstklassiger Fabrikate
 Ganze Werkstatteinrichtungen
 Katalog u. Preisliste zu Diensten.



Für den Eintritt in den 1. Kurs wird verlangt: Zurückgelegtes 16. Lebensjahr, mindestens 12 Monate handwerkliche Tätigkeit in einem bau- oder maschinen-technischen oder einem Bauhilfs-Gewerbe und Bestehen einer Aufnahmsprüfung im Deutschen, Rechnen und Zeichnen. Die Prüfungsaufgaben entsprechen dem Lehrziel einer siebenklassigen Werktagsschule.

In den 4. Kurs können Schüler des III. Kurses, welche die Erlaubnis zum Aufsteigen erhalten haben, erst dann übertragen, wenn sie das 19. Lebensjahr vollendet und mindestens während insgesamt 24 Monaten im Gewerbe (auf dem Bureau, der Werkstatt, oder auf der Baustelle) praktisch gearbeitet haben.

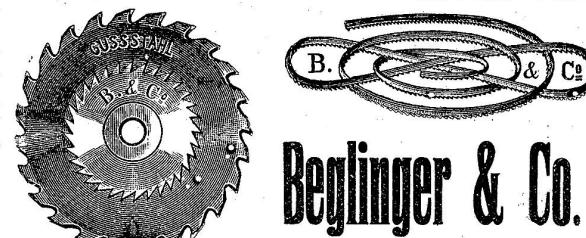
Wer durch den Besuch einer Mittelschule die wissenschaftliche Fähigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erworben hat, ist von der Aufnahmsprüfung in den ersten Kurs befreit und darf schon mit 3 monatlicher handwerklicher Tätigkeit in diesen Kurs aufgenommen werden; die weiteren 9 Monate handwerklicher Tätigkeit müssen bis zum Eintritt in den 3. Kurs zurückgelegt sein. Die Aufnahmebedingungen für den 4. Kurs gelten auch für Einjährige-Berechtigte, doch haben diese nur eine praktische Tätigkeit von 21 Monaten nachzuweisen.

Vorrichtung zum Verzinken auf feurigflüssigem Wege. Es war bisher üblich, die Drähte für Metallgewebe vor dem Flechten zu galvanisieren. Das hatte den Nachteil, daß der Belag beim Flechten zum Teil wieder abbrach und die betreffenden Stellen verrosteten. Dem ließ sich auch nicht dadurch abhelfen, daß man den Ueberzug sehr dünn mache, denn es hat sich gezeigt, daß ein Ueberzug, der so dünn ist, daß er beim Flechten nicht bricht, den Draht nur sehr unvollkommen schützen kann. Es ist deshalb praktischer, wenn das Gewebe nach dem Flechten galvanisiert und gepulzt wird. Aus Amerika wird nun eine neue Vorrichtung bekannt, welche sich hauptsächlich für Gewebe eignet, jedoch auch für einzelne Drähte Verwendung finden kann. Nach demselben wird das Gewebe, nachdem es durch ein Reinigungsbad, einen Trockenofen und ein Metallbad gelauft ist, durch einen Klopfer erschüttert und alsdann zwischen zwei endlosen Bändern hindurchgeführt, welche ein Schleifmittel gegen das Gewebe führen, um den im Ueberschuß anhaftenden Metallbelag zu entfernen.

Es ist nun zwar bekannt, den überschüssigen Belag zu entfernen, indem man die galvanisierten Gegenstände durch eine Schleuder-mühle gehen läßt. Es ist selbstverständlich, daß diese Bearbeitung für Gewebe nicht geeignet ist. Es ist auch bekannt, den überschüssigen Belag durch Schleifmittel abzukratzen, indem man die Gegenstände in einem mit Schleifmittel gefüllten Behälter hin- und herbewegt. Für Gewebe würde sich auch diese Bearbeitung nicht eignen, weil das lose in dem Behälter aufgehäufte Schleifmaterial nicht genügend nachdrücklich gegen und in das Gewebe geführt werden würde. Endlich sind Klopfer bekannt, welche das zu galvanisierende Stück erschütteln, und zwar bei einer Vorrichtung zum Galvanisieren von Ketten und Drähten bei welcher diese durch eine periodisch erschüttende Dose laufen. Eine solche Dose müßte für Gewebe unbequem breit ausfallen, hat aber außerdem den Nachteil, daß das durch die Erschütterung abfallende Metall die anhaftende Lösung usw. sich auf der Dose und den benachbarten Teilen anhaftet. Es ist deshalb nach der neuen Erfindung ein aus einem entsprechend langen Querstab bestehender Klopfer oberhalb des Werkstückes angeordnet, wo er durch herabfallende Metallteile nicht verunreinigt werden kann.

Bretter-Verkauf

2 Wagen **Gerüstbretter**
2 " **Verschalbretter**
2 " **Falzbretter** und mehrere
Wagen **Schreinerbretter**,
sowie ein Quantum **Packleisten**, haben billig
abzugeben 3774
RINERT & ZEMP,
Farbsäge Entlebuch.



Begliger & Co.

Schweizerische Sägen- und Maschinenmesser-Fabrik
Wetzikon (Kt. Zürich). 1178

Zu verkaufen: Eine Partie

Zementröhrenmodelle

von je 10—60, cm dickwandig, zum liegend giessen, gut erhalten (ca. 50% billiger als neue). Ferner ca. 25 Stück 10 und 15 cm, dünnwandig, bereits neu, eine Partie zum stehend und liegend einstampfen, mit grössern Posten Reservemuffen und Backenstücken, wegen Platzmangel alles sehr billig.

Gefl. Anfragen unter Chiffre V. 3452 an die Exped.

Kubiktafel f. Rundholzvermessung des Schweizer. Holzindustrie - Verein.

II. Auflage mit dem Anhang **Vergleichstabelle**

bz. Rundholzpreis gegenüber Schnittholzpreis.

230 Seiten, Taschenformat, Leinen-Einband . . . Preis Fr. 3.50

Die gleiche Tabelle mit Register, wobei der gewünschte Durchmesser resp. Centimeter ohne zu blättern sich greifen lässt . . . Preis Fr. 4.—

Ganz neue Berechnung

Durchmesser 5 bis 120 cm
Länge 0,10 bis 30,00 m

Bestellungen sind zu richten an

Fr. Schück, Badenerstrasse 9, Zürich.

Es ist bei dieser Tabelle ausgeschlossen, die gesuchte Kubatur eines bestimmten Durchmessers durch Zusammenstellen mehrerer Massen suchen zu müssen. Jedes Mass zeigt sich in einem Male.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR